



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die Schulleitungen
der Grundschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Die Ministerin

über
Landesschulamts

Landesmodellprojekt „Kooperation Schule und Hort“

hier: Verfahren zur Interessenbekundung

Gemeinsame Initiative des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

21. April 2023

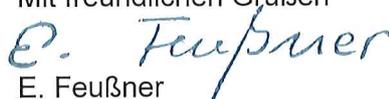
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage einer Verständigung der Landesregierung haben es sich das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt zur gemeinsamen Aufgabe gemacht, die gesetzlich verankerte Kooperation zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Kinder im Grundschulalter bilden, betreuen und erziehen, weiterzuentwickeln und damit die Qualität der Förderung im Ganztage insgesamt zu verbessern. Hierzu ist vorgesehen, in einem ersten Schritt die fachlichen Expertisen in den Bereichen Schule und den jeweiligen Kindertageseinrichtungen zu bündeln, um die Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder im Grundschulalter beider Bereiche besser zu verzahnen und zu optimieren.

Nähere Informationen zum Landesmodellprojekt „Kooperation Schule und Hort“ können Sie den Anlagen entnehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Interessenbekundung und den gemeinsamen Prozess.

Mit freundlichen Grüßen


E. Feußner

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Anlage 1

Vorhaben und Zielstellung

Es ist vorgesehen, mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 ein gemeinsames Modellprojekt zur „Kooperation Schule und Hort“ an ca. 30 Standorten des Landes durchzuführen und dabei auch eine stärkere trägerübergreifende Zusammenarbeit regelhaft zu erproben.

Für das Modellprojekt ist eine Laufzeit von zwei Schuljahren vorgesehen, beginnend mit dem Schuljahr 2023/2024. Es wird zudem begleitend evaluiert.

Ein zentrales Ziel des gemeinsamen Modellprojektes ist es, einen gelingenden Prozess des Zusammenwachsens von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, die Kinder im Grundschulalter bilden, betreuen und erziehen, zu entwickeln. Damit soll die Qualität der Ganztagsbildung weiter verbessert werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere auch die qualitative Hausaufgabenbetreuung und weitere ergänzende sowie unterstützende Bildungs- und Betreuungsangebote in den Blick zu nehmen.

Voraussetzungen und Verfahren

Im Vorfeld und im Laufe der Vorbereitung gab es bereits vielfältiges Interesse zur Teilnahme am Projekt sowie verschiedene Nachfragen zu den Bedingungen und Voraussetzungen. Nach fachbezogener Abstimmung zwischen den beiden Ministerien kann hierzu zum jetzigen Zeitpunkt für das Verfahren der Interessenbekundungen und zur Einbeziehung in das Auswahlverfahren Folgendes mitgeteilt werden:

Voraussetzung für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Modellprojekt ist eine gemeinsame Interessenbekundung von Grundschule (nach Zustimmung des Schulträgers) und Träger der kooperierenden Kindertageseinrichtung (nach Beteiligung der KiTa-Leitung). Hierzu ist ausschließlich das als Anlage beigefügte Formular zu nutzen und an die folgende Adresse per E-Mail oder Post zu übersenden:

E-Mail: mb-schule-hort@sachsen-anhalt.de

oder

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 23
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Die Terminstellung für den Eingang der Interessenbekundung ist der

19. Mai 2023.

Das Formular zur Interessenbekundung steht auf dem Landesportal als Datei im Wordformat zur Verfügung. Es standardisiert das Verfahren und soll es im Wesentlichen vereinfachen. Den Schulen wird eine Beteiligung des Schulelternrates empfohlen. Das Kuratorium der Kindertageseinrichtungen ist gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 3 KIFöG zu beteiligen.

Über die eingehenden gemeinsamen Anträge der Schulen und Kindertageseinrichtungen entscheiden zeitnah das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gemeinsam. Bei der Auswahl wird ein maßgebliches Kriterium sein, dass alle Landkreise und kreisfreien Städte vertreten sein sollen. Schulen in freier Trägerschaft sollen entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtanzahl im Verfahren vertreten sein.

Ein weiteres entscheidendes Kriterium bei der Auswahl der Projekte ist die Maßgabe, dass möglichst viele unterschiedliche Kooperationsmodelle im Modellprojekt vertreten sein sollen. Dies bedeutet, dass Kindertageseinrichtungen von kommunalen und verschiedenen freien Trägern, in urbanen und ländlichen Gebieten, mit verschiedenen pädagogischen Konzeptionen und mit verschiedenen Gruppen- und Raumkonstellationen beteiligt werden sollen.

Unterstützung im Modellprojekt

Um die Zielsetzung des Modellprojektes zu unterstützen, werden verschiedene Unterstützungssysteme derzeit vorbereitet bzw. abgestimmt, damit sich die teilnehmenden Tandems aus Schulen und Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Stärkung der Kooperation als Wegbereiter auf neue Herausforderungen einlassen und sich damit auch zusätzlichen Aufgaben, neuen Kooperations-, Kommunikations- und Arbeitsformen stellen können.

Ein zentraler Punkt wird dabei sein, dass den Beteiligten zur Umsetzung eines gemeinsamen Konzeptes mit einem ganzheitlichen und ganztäglich organisierten Ansatz ein zusätzliches finanzielles Budget für unterstützende Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus wird eine fachliche Begleitung durch das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie die zugehörigen weiteren Einrichtungen, wie z. B. das Landesschulamt, das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung und das Landesjugendamt, erfolgen und sichergestellt. Es soll zusätzlich eine externe Prozessbegleitung und Evaluation erfolgen.

Eine angemessene Berücksichtigung bei der Bewilligung der investiven Mittel aus dem Förderprogramm des Bundes im Rahmen des Ganztagsbetreuungsausbaus für Grundschulkindern ist vorgesehen.

Das Schreiben geht mit inhaltlich identischem Wortlaut zeitgleich den Grundschulen und Hortträgern sowie den Schulträgern zu.